

Dez. 2021 - Febr. 2022
Ausgabe 04 / 2021

's Blättle

11.12.2021

Open Air Glühweinfest

David-Wengert-Haus
Eintritt mit 2G plus
Anmeldung bis 07.12.

und

- Neuer AK Hör-Barrierefreiheit
 - Neue Meisterschaften
 - Neue Akustik
- und vieles Neues mehr

Schwerhörigenverein

Stuttgart e.V.

Schwerhörigenverein Stuttgart e.V.

Hören begeistert!

auric 
HÖRGERÄTE

CI Fernanpassung in Ihrem auric Hörcenter in Stuttgart – Bad Cannstatt

Wir beraten Sie unverbindlich in allen Fragen zum Thema „Gutes Hören und Verstehen“, sind spezialisiert in der Anpassung moderner Hörgeräte, **der Begleitung von Fernanpassungen implantierbarer Hörsysteme (z.B. Cochlea Implantate)** und der Versorgung bei Ohrgeräuschen (Tinnitus).

Bei der Fernanpassung wählen sich die CI-Experten von der Medizinischen Hochschule Hannover auf unseren Rechner im **auric Hörcenter** ein, an den die zu justierenden CI-Prozessoren angeschlossen sind. So kann, unterstützt durch eine stabile Telefon- und Videoverbindung, die Fernabstimmung der Geräte vorgenommen werden – das erspart Ihnen weite Wege und damit viel Zeit und Kosten.

Ein Auszug aus unserem umfangreichen Leistungsspektrum:

- Kostenlose Höranalyse
- Fernanpassung implantierbarer Hörsysteme
- Vergleichende Anpassung aller Hörgeräte
- Upgrades von CI-Prozessoren
- CI-Leihprozessoren bei Reparaturen
- CI-Service und Batterie-Abo

10%

Mitglieder des Schwerhörigenverein Stuttgart e.V. erhalten im Rahmen einer konventionellen Hörgeräteversorgung 10% Preisnachlass auf den privaten Eigenanteil.

auric Hörcenter in Stuttgart – Bad Cannstatt

Marktstraße 48 & Marktstraße 69

Telefon (0711) 93 34 85 16 · Fax: (0711) 93 34 85 17

E-Mail: stuttgart@auric-hoercenter.de

www.auric-hoercenter.de/stuttgart



Inhalt

Redaktion	3	Beratungsstelle	30
Vorstand	5	Selbsthilfegruppen	32
Dt. Schwerhörigenbund	7	Freizeit	33
DSB - Landesverband BW e.V.	12	Sportgruppen	37
Aktuelles	19	Allerlei	41
Berichte	25	Seelsorge	43
Mitglieder	28	Impressum	50



Aus der Redaktion

Liebe Leser,

wieder haben wir ein Coronajahr mit wechselnden Kontaktbeschränkungen hinter uns, und weiter geht es auf und ab.

Dennoch gab es keinen Stillstand, dafür einige gute Neuigkeiten: die Sportler durften wieder um Meisterschaften streiten, ein neuer *Arbeitskreis Hör-Barrierfreiheit* hat sich gegründet, fleißige Hand- und Heimwerker haben im David-Wengert-Haus eine Akustikdecke eingebaut, und der Garten ist auch wieder gerichtet und winterfest.

Alles gute Gründe, um im Dezember bei einem Glühwein im DWH das Jahr ausklingen zu lassen und die Weihnachtszeit einzuläuten, oder?

Wäre schön, wenn wir uns dort wieder treffen können.

Jost Schrader und die Redaktion

11.12.2021 16:00 - 20:00

Open Air Glühweinfest

Nur für Mitglieder
im David-Wengert-Haus

Eintritt mit 2G plus und Anmeldung bis 07.12.

mit
Glühwein, Kaffee
Grillwurst
Flammkuchen
Crepes





Vorstand



Liebe Mitglieder,

in meinem letzten Vorwort habe ich Euch mitgeteilt, dass es wieder keine Weihnachtsfeier geben wird – und die aktuelle Pandemie-Lage hat unsere Einschätzung vor 3 Monaten bestätigt, leider.

Dafür veranstalten wir – nur – für unsere Mitglieder am 11.12.2021 ein Glühweinfest. Diese Veranstaltung ist für uns ein Novum, und insbesondere die Organisatoren Bodo Hermann und Michael Auberger haben sich viele Gedanken gemacht, wie das Glühweinfest stattfinden kann. Wir können uns auf jeden Fall darauf freuen, denn es findet ausschließlich draußen auf unserer Terrasse statt. Lasst Euch überraschen, wie die Gestaltung zur Stimmung

beitragen wird! Es gibt auch leckeres zu essen, zuerst wird der Grill ab 16.15 Uhr für 2 Stunden in Betrieb sein, der Ofen für Flammkuchen und Crêpes ab 17 Uhr. Leider müssen wir, da unsere Toiletten früher oder später benutzt werden, am Eingang unsere Besucher nach dem Nachweis von 2G plus tagesaktuellen Test (Zertifikat einer Teststation) fragen. Eine vorherige Anmeldung ist auch nötig, die bis spätestens 7.12.2021 vorliegen muss. Diese Vorsichtsmaßnahme ist leider unumgänglich, weil auch Geimpfte/Genesene ansteckend sein können, wenn sie gerade Virusträger sind.

Worüber wir uns sehr gefreut haben: der Herbstputz war so rege besucht wie seit Jahren nicht mehr! 23 Mitglieder haben sich eingefunden – vielleicht lag es nur am schönen Wetter? Eher wohl daran, dass viele sich darauf gefreut haben, einfach mal wieder zusammenzukommen und in der Pandemiezeit wieder viele bekannte Gesichter sehen und plaudern zu können. Die Zeit ist einfach schwieriger, gerade wegen den Einschränkungen in der Kommunikation durch die Maskenpflicht, und so ist es nachvollziehbar, dass viele gekommen sind. Ein angenehmer Nebeneffekt: wir waren so früh fertig, sodass bereits nach dem Kaffee ohne schlechtes Gewissen die Heimreise angetreten werden konnte. Hier schon mal der Hinweis auf den nächsten Frühjahrsputz: er findet am 26.3.2022 statt.

Da auf den Weihnachtsfeiern im Jahresausblick die Termine des neuen Jahres bekanntgegeben wurden und die Feier nicht stattfindet, weise ich schon jetzt auch auf die weiteren Termin hin: die Mitgliederversammlung ist am 8.5.2022 und das Sommerfest findet am 16.7.2022 statt. Bis dahin sollten die meisten Menschen ihre zweite, noch besser dritte Impfung bekommen haben und die Corona-Pandemie nur noch auf kleiner Flamme weiter köcheln.

Freuen wir uns darauf, bis dahin wünsche ich Euch, dass Ihr alle unbeschadet durch den Winter kommt, habt eine schönen Advent, ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Neue Jahr 2022!

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht

Euer

Andreas Döhne

1. Vorsitzender



SPENDEN AN DEN VEREIN

Für verschiedene Maßnahmen am und im David-Wengert-Haus und für die Selbsthilfearbeit können wir Ihre Spende gut verwenden.

Jeder Euro ist für uns wertvoll!

Wenn Sie uns unterstützen möchten, überweisen Sie bitte Ihre Spende mit Angabe des Verwendungszwecks auf das Konto

IBAN: DE15 6009 0100 0126 9440 08, BIC: VOBADDESS

Der Schwerhörigenverein Stuttgart e.V. ist als mildtätig und gemeinnützig anerkannt.

Ihre Spenden sind steuerlich abzugsfähig, eine Spendenbescheinigung erhalten Sie auf Wunsch selbstverständlich von uns.



Dt. Schwerhörigenbund e.V.



Empfehlungen zur Wiederversorgung mit Hörgeräten nach Ablauf von 6 Jahren

Im Rahmen der Beratungsarbeit im Deutschen Schwerhörigenbund (DSB) erfahren wir seit etwa einem halben Jahr gehäuft, dass Anträge auf eine Wiederversorgung mit Hörhilfen nach Ablauf von 6 Jahren abgelehnt werden. Betroffen sind Versicherte von zwei Ersatzkassen mit insgesamt 7,2 Millionen Versicherten. Der DSB hat von diesen beiden Kassen auf Anfrage inzwischen eine Stellungnahme erhalten.

Bruch mit der bisherigen Praxis

Bei dem Vorgehen handelt es sich offensichtlich um einen Bruch mit der bisherigen Praxis. Denn bis dato – und seit mehreren Jahrzehnten – war der Anspruch auf eine Wiederversorgung nach diesem Zeitraum unter allen Krankenkassen unstrittig und wurde nie abgelehnt.

In ihren Stellungnahmen streien die beiden betroffenen Kassen auch nicht ab, dass sie ihr bisheriges Verhalten in diesem Punkt geändert haben. Sie begründen das mit dem Wirtschaftlichkeitsgebot des Sozialgesetzbuches und der Tatsache, dass Hörgeräte teilweise auch länger als 6 Jahre funktionstüchtig bleiben.

Die Rechtslage

Das neue Vorgehen steht nicht nur im Widerspruch zur bisherigen Praxis und bedeutet eine gravierende Verschlechterung für die Versicherten. Die beiden Kassen handeln nach Auffassung des DSB auch definitiv gegen geltendes Recht, unmittelbar gegen den § 31 Hilfsmittelrichtlinie und mittelbar gegen das Gebot des technischen Fortschritts nach § 2 SGB V.

Rechtlich ist der Versorgungszeitraum von 6 Jahren in § 31 der Hilfsmittelrichtlinie verankert. Dieser sieht vor:

§ 31 Wiederverordnung

„1 Die Wiederverordnung von Hörgeräten vor Ablauf von fünf Jahren bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs sowie vor Ablauf von sechs Jahren bei Erwachsenen bedarf einer besonderen Begründung. 2 Ein medizinischer Grund kann z.B. die fortschreitende Hörverschlechterung sein. 3 Technische Gründe ergeben sich aus dem Gerätezustandsbericht.“

Die Festlegung einer besonderen Begründung vor Ablauf des jeweils genannten Zeitraums setzt voraus, dass es einer solchen Begründung nach Ablauf nicht bedarf. Der Anspruch auf eine Wiederverordnung nach Ablauf von 6 Jahren ist also erkennbar nicht mit besonderen Gründen wie einer Hörverschlechterung oder dem Gerätezustand zu unterlegen.

Der Zeitraum von 6 Jahren hat folgerichtig in viele Regelungen der Hörversorgung Einzug gehalten:

- In allen Versorgungsverträgen der Krankenkassen mit den Hörakustikern wird der Versorgungszeitraum auf 6 Jahre festgelegt.
- In allen Versorgungsverträgen wird die Zustimmung der Krankenkassen zu einer Folgeversorgung nur bei einer „vorzeitigen Wiederversorgung“ gefordert.
- Indirekt ist der regelmäßige Versorgungszeitraum in den Versorgungsverträgen auch durch die Befristung der Reparaturkostenpauschale auf 6 Jahre definiert. Spätere Reparaturen bedürfen der Einzelabrechnung.
- Im Hilfsmittelverzeichnis der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wird die Reparaturfähigkeit der Hörhilfen auf 6 Jahre gesichert: „Es dürfen nur Hilfsmittel abgegeben werden, deren Reparatur für mindestens 6 Jahre sichergestellt ist.“
- Auch in der Begutachtungsanleitung der GKV wird für die Hörversorgung eine „Regelgebrauchszeit“ für Hörgeräte auf 6 Jahre unterstellt.

Der 6-Jahres-Zeitraum für eine bedingungslose Folgeversorgung leitet sich aus dem Anspruch der Versicherten auf eine Leistung ab, die hinsichtlich Qualität und Wirksamkeit den medizinischen Fortschritt berücksichtigt (§ 2 SGB V):

§ 2 Abs. 1 SGB V: (...) „Qualität und Wirksamkeit der Leistungen haben dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse zu entsprechen und den medizinischen Fortschritt zu berücksichtigen.“

Dem Zeitraum von 6 Jahren liegt die Erfahrung zugrunde, dass sich in diesem Zeitraum die Hörgerätetechnik derart fortentwickelt hat, dass die ursprünglich ausgegebenen Systeme nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Die Hersteller von Hörgeräten bringen regelmäßig alle zwei Jahre eine neue

Gerätegeneration mit technischen Weiterentwicklungen heraus, die auch erhebliche Fortschritte beim Sprachverstehen und Richtungshören umfassen. Eine Gebrauchszeit von 6 Jahren umfasst also 3 Gerätegenerationen. Da sich die Geschwindigkeit des technischen Fortschritts bei Hörgeräten – insbesondere auch in Bezug auf ihre audiologischen Eigenschaften und Gebrauchsvorteile – in den letzten zwei Jahrzehnten eher weiter beschleunigt als verlangsamt hat, besteht auch kein Anlass, diesen regelmäßigen Versorgungszeitraum zu verlängern.

Wirtschaftlichkeitsgebot und technischer Fortschritt

Der DSB stellt keinesfalls das Wirtschaftlichkeitsgebot für die gesetzliche (und im Übrigen auch private...) Krankenversorgung in Frage. Der DSB vertritt auch nicht die Auffassung, dass eine Wiederversorgung nach sechs Jahren „an der Zeit“ und also automatisch notwendig sei. Wer am Ende dieses Zeitraums weiterhin mit Hören und Sprachverstehen seiner Geräte zufrieden ist, hat gute Gründe, an ihnen festzuhalten. Oft hat er oder sie ja vor sechs Jahren auch eine erhebliche Zuzahlung geleistet, um Geräte mit einem angemessenen technologischen Standard zu erwerben.

Abzulehnen ist aber, dass es im anderen Fall – einer Wiederversorgung wegen eines besseren Hörausgleichs aufgrund audiologischer Fortschritte – einer besonderen Begründung durch Versicherte oder Hörakustiker bedarf. Denn selbst in seiner einfachsten Interpretation – der sparsamen Mittelverwendung – gilt das Wirtschaftlichkeitsgebot nur für den Vergleich zwischen zwei hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, Angemessenheit, Qualität und Wirksamkeit gleichwertiger Alternativen.

Offensichtlich: Entscheidung nach Kassenlage

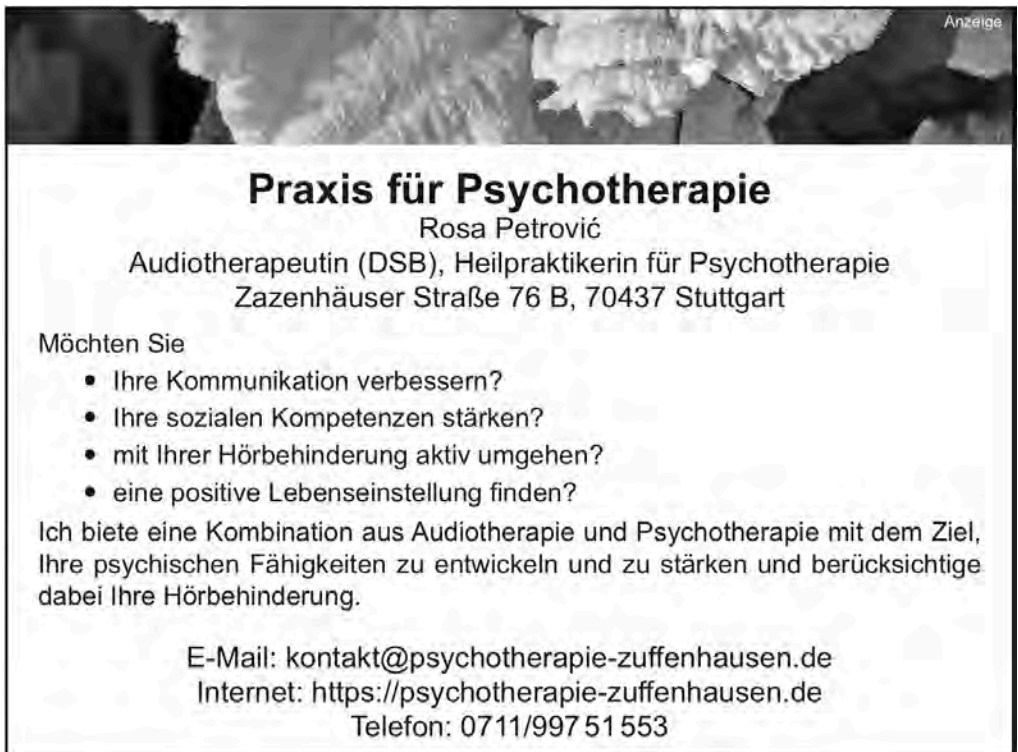
Leider können auch die weiteren Argumente des beiden Krankenkassen nicht erklären, was sich gegenüber der Situation zuvor geändert hat. Sie sind auch wenig geeignet, die eindeutige Rechtslage zu entkräften. Letztlich liegt der Verdacht nahe, dass es sich um eine Entscheidung nach Kassenlage handelt, die ihre juristische Begründung noch sucht. Angesichts der klaren rechtlichen Situation erwartet der DSB auch nicht, dass andere Kassen dem Beispiel der beiden folgen.

Zwar weisen die betreffenden Kassen in ihren Stellungnahmen darauf hin, dass sie auf Antrag und mit entsprechender Begründung die Kosten einer Wiederversorgung nach 6 Jahren übernehmen werden. Da dem DSB inzwischen ein Beispiel bekannt ist, wo eine solche Wiederversorgung selbst nach 10 Jahren abgelehnt wurde, stellt sich aber die Frage, ob dieses Versprechen ohne richterlichen Entscheid überhaupt einlösbar sein wird.

Empfehlung des DSB: Unbedingt ärztliche Verordnung holen

Um im Antragsverfahren und der anschließend anzustreitenden Klage die dümmsten Fallstricke zu vermeiden, rät der DSB Versicherten der betroffenen Kassen dringend, sich für eine Wiederversorgung auch nach einem Zeitraum von 6 Jahren unbedingt eine Verordnung vom HNO-Arzt zu holen. Denn das schlichteste Argument der beiden Kassen – dass die HilfsM-RL nur die Verordnungsfähigkeit durch die Fachärzte (und nicht die Wiederversorgung durch die Hörakustiker) regelt – könnte ohne eine ärztliche Verordnung später vor Gericht tatsächlich den Anspruch formaljuristisch zu Fall bringen.

Darüber hinaus sollten sich Betroffene darauf einstellen, dass sie auf eine harte Ablehnung ihrer Kasse stoßen. Sie sollten das Verfahren möglichst schnell und schmerzfrei durch die Ablehnung von Antrag und Widerspruch bringen und ihren Anspruch am Ende vor Gericht zur Klage einreichen. Denn nur dort werden sie ihn durchsetzen können.



Praxis für Psychotherapie
Rosa Petrović
Audiotherapeutin (DSB), Heilpraktikerin für Psychotherapie
Zazenhäuser Straße 76 B, 70437 Stuttgart

Möchten Sie

- Ihre Kommunikation verbessern?
- Ihre sozialen Kompetenzen stärken?
- mit Ihrer Hörbehinderung aktiv umgehen?
- eine positive Lebenseinstellung finden?

Ich biete eine Kombination aus Audiotherapie und Psychotherapie mit dem Ziel, Ihre psychischen Fähigkeiten zu entwickeln und zu stärken und berücksichtige dabei Ihre Hörbehinderung.

E-Mail: kontakt@psychotherapie-zuffenhausen.de
Internet: <https://psychotherapie-zuffenhausen.de>
Telefon: 0711/997 51 553



Barrierefrei - "Nichts über uns ohne uns!"

Unter diesem Motto setzt sich der Deutsche Schwerhörigenbund auf allen Ebenen, in den Kommunen, in den Ländern und übergeordnet auf Bundesebene für das Thema Barrierefreiheit ein. Dafür engagieren sich zum einen die DSB Ortsvereine, die Landesverbände und das eigens dafür eingerichtete Fachreferat Barrierefreiheit. Sie alle können Sie bei Fragen zum Thema ansprechen.

Auch auf politischer Ebene ist der DSB aktiv und wirkt in verschiedenen Gremien mit, z.B. im Expertenkreis der Bundesfachstelle Barrierefreiheit. Vom Deutschen Behindertenrat (DBR) wurde eine Analyse der Europäischen Barrierefreiheitsrichtlinie herausgebracht.

Auf internationaler Ebene wirkt der DSB im IHAC (International Hearing Access Committee) mit, das sich für einen barrierefreien Zugang zum Hören einsetzt (deutsch / englisch).

Folgende Themenbereiche werden kontinuierlich bearbeitet und weiterentwickelt:

- Barrierefreies Planen und Bauen
- Barrierefreier Rundfunk und Fernsehen
- Barrierefreier Notruf
- Barrierefreies Reisen
- Neue barrierefreie Technologien

Ansprechpartner:

Dr. Hannes Seidler BPB(@)hoer-umweltakustik.de

Mehr unter www.schwerhoerigen-netz.de/barrierefrei



DSB - Landesverband e.V.

Erstes Treffen AK Hör-Barrierefrei im Ländle

Am 23.10.2021 fand die erste Sitzung des neuen eingeführten Arbeitskreises Hör-Barrierefrei im Land Baden-Württemberg im David-Wengert-Heim statt. Initiiert wurde das Ganze vom Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg e.V.

Teilgenommen haben Mitglieder des AK Barrierefrei im OV Stuttgart und einige Mitglieder des CIV-BaWü. Somit war es wieder einmal eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg und dem CIV-BaWü.



Die ersten zwei Stunden mussten die Teilnehmer erst einmal im etwas dunklen DWH und was noch schlimmer war – ohne Kaffee verbringen, da der Strom von den Energiewerken abgeschaltet wurde.

Die Motivation der Teilnehmer sich im neuen AK Hör-Barrierfrei einzubringen waren von ganz unterschiedlicher Art. So waren Erfahrungen bei Feueralarm in Hotels, den man als hörbehinderter Mensch nicht mitbekam eine Motivation oder die persönlichen Barrieren. Konsens bei allen war aber aktiv dazu beizutragen Hörbarrieren abzubauen. Diese Hörbarrieren begegnen Menschen mit Hörbehinderung im gesamten Leben. Bahndurchsagen sind nicht verständlich, Kundenservice in verschiedenen Bereichen sind nur telefonisch erreichbar, Alarmierungen bei Katastrophen- und Feueralarm sind für Betroffene nicht hörbar, Serviceschalter sind ohne induktive Anlagen, viele Führungen in Museen sind ohne Tourguide, Coronaregeln mit Abstand und Maskenpflicht erschweren die Kommunikation. Die Liste lässt sich noch lange fortführen und es hat sich gezeigt, dass die Aufgabengebiete des Arbeitskreises umfangreich sind.

So kristallisierten sich am Ende der Veranstaltung zwei Arbeitsgruppen heraus. Eine Arbeitsgruppe „Technik“, welche sich mit dem Thema beschäftigt, welche technische Möglichkeiten für welche Bereiche sind vorhanden oder fehlen. Die zweite Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ beschäftigt sich mit Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung.

Weitere Treffen sind in Planung ob online oder in Präsenz wird sich zeigen und bis dahin findet der weitere Austausch aller Teilnehmer über Teams statt.

Es gibt auf jeden Fall viel zu tun, dass Barrierefreiheit nicht nur mobile Barrieren beinhaltet, sondern auch die Hör- Barrierefreiheit berücksichtigt wird.

Christine Blank-Jost





Neue Raumakustik im Besprechungsraum DWH

Am Samstag, 16.10.2021 hat das Besprechungszimmer im DWH ein Upgrade erhalten: in Form von runden Paneelen an den Decken und Wänden.

Diese Paneele dienen nicht nur als Wand- und Deckenschmuck, sondern sollen vor allem die Raumakustik des Beratungszimmers verbessern. Die bereits vorhandenen Akustikplatten an der Wand haben zwar, wie vorgesehen, zu einer Besserung der Raumakustik geführt, jedoch war diese noch stark optimierungsbedürftig.

Deshalb hat sich der Vorstand des Landesverbandes der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg e.V. dazu entschlossen, die Raumakustik im Beratungszimmer (Besprechungszimmer) zu verbessern und beauftragte Ottmar Braschler von der Firma Wagenknecht-Hören, den Raum mit entsprechenden Paneelen auszustatten.

Montiert wurden die Paneele von Bodo Herrmann, Werner Jost und Ottmar Braschler.

Steht man jetzt an der Tür zwischen Büro und Besprechungszimmer und spricht in das jeweils andere Zimmer gibt es einen gewaltigen Unterschied. Im Vergleich zum Besprechungszimmer kommt einem das Büro wie eine „Bahnhofshalle“ vor.

Wer sich im David-Wengert-Haus aufhält sollte auf jeden Fall einen Blick ins Besprechungszimmer wagen und sich von der optimierten Raumakustik überzeugen.

Unser Dank gilt besonders Ottmar Braschler und Bodo Herrmann für die Unterstützung und die Montage der Paneele sowie an Matthias Denzel, der uns mit seinen köstlichen Maultaschen verwöhnt hat.

Christine Blank-Jost







EUTB - Beratungsstelle des Landesverbandes

Die EUTB wird auf Grundlage des § 32 Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert und ist **ergänzend** zu bereits bestehenden Beratungsangeboten **unabhängig** von Leistungsträgern und Leistungserbringern.

Die Beratung arbeitet nach dem **Peer-Ansatz**: Peers sind Personen aus einer Gruppe mit gleich oder ähnlichen Erfahrungen.

Ziel der EUTB ist die Stärkung der Selbstbestimmung von Behinderten und von Behinderung bedrohter Menschen. Sie soll den Betroffenen helfen, ihren Weg durch die verschiedenen Leistungsangebote zu finden.

Wir beraten nicht nur Menschen mit Hörbehinderung, sondern auch Angehörige.

Aufgrund von Kommunikationsbarrieren bei hörbehinderten Menschen sind diese weitaus mehr aus der Gesellschaft ausgegrenzt und benötigen spezielle und spezifische Beratungsangebote mit speziell ausgebildeten Beratungspersonal.

Unsere Berater*innen sind alle selbstbetroffen.

Unser Schwerpunkt sind Menschen mit Hörbehinderungen.

Die EUTB des Landesverbandes berät in Fragen zu:

- Hörsysteme und Cochlea Implantat
- Hilfsmittel für die Arbeit
- Hilfsmittel für die Ausbildung
- Hilfsmittel zum persönlichen Gebrauch
- Hörtaktik
- Schwerbehindertenausweis
- Rehabilitation
- Nachteilsausgleich
- Teilhabe

- Rund um das Thema Hören
- Unterstützung und Hilfe bei Antragsstellungen

Eine Beratung im Widerspruch- und Klageverfahren können wir nicht leisten.

Öffnungszeiten:

Mo und Do von 10.00-15.00 Uhr und jederzeit nach Vereinbarung

Onlineberatungstermine

Mo 10-14 Uhr und Di von 14.00-18.00 und jederzeit nach Vereinbarung

EUTB-Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg
Heißbrühlstr.68
70565 Stuttgart
Tel: 0711-9973048
Mobil: 0157-52403920
Mail: dsbbw.stuttgart@eutb.de

Termine an den Außensprechstunden:

Nürtingen:

Jeden 2. Freitag im Monat von 9.00 - 11.00 Uhr im Bürgertreff, Marktplatz 7

Termine 2021 und 2022:

10.12.2021, 14.01.2022, 11.02.2022

Oberensingen:

Jeden letzten Mittwoch im Monat von 14.00 - 16.00 Uhr im Bürgerhaus Krone,
Wendlinger Str.1

Termine 2021 und 2022:

15.12.2021, 26.01.2022, 23.02.2022

Ostfildern:

Einmal im Monat Mittwoch 15.00 -17.00 Uhr im Nachbarschaftshaus,
Bonhoefferstr.4

Termine 2021 und 2022:

08.12.2021 - die weiteren Termine stehen noch nicht fest, bitte erfragen.

Kirchheim / Teck:

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 14.00 -16.00 Uhr, Im Haus der Sozialen Dienste, Widerholtplatz 3

Termine 2021 und 2022:

01.12.2021, 05.01.2022, 02.02.2022

Leinfelden/Echterdingen:

Jeden letzten Dienstag im Monat von 9.30 - 11.30 Uhr, Zehntscheuer Leinfelden

Termine 2022:

25.01.2022, 22.02.2022

Filderstadt:

Jeden 3. Freitag im Monat von 9.00-13.00 Uhr, Begegnungsstätte Bernhausen, Bernhäuser Hauptstraße 2

Termine 2021 und 2022:

17.12.2021, 21.01.2022, 17.02.2022

Für die Außensprechstellen bitten wir um **vorherige Anmeldung** um Wartezeiten zu vermeiden.





Aktuelles



Hörgeräteversorgung

Sozialrechtliche Grundlagen, Online-Fortbildung (Forts.)

Unsere Themen waren:

1. Lärmschwerhörigkeit

In der Arbeitswelt kann Lärmschwerhörigkeit bei einem GdB von mindestens 20 als Berufskrankheit angerechnet werden. Grundlage zur Beurteilung ist die so genannte Königsteiner Empfehlung siehe <https://publikationen.dguv.de/versicherungleistungen/berufskrankheiten/2559/empfehlung-fuer-die-begutachtung-der-laermschwerhoerigkeit-bk-nr.-2301-koenigsteiner-empfehlung>

Bei Lärmschwerhörigkeit in privatem Bereich (Disco usw.) sind die Krankenkassen zuständig.

2. Wann wendet man sich an das Sozialgericht und wann an das Amtsgericht?

Amtsgericht: Vor dem Amtsgericht verklagt man eine private Krankenversicherung, wenn der Streitwert 5000 Euro nicht übersteigt.

Landgericht: Vor dem Landgericht erhebt man Klage gegen eine private Krankenversicherung, wenn der Streitwert 5000 Euro übersteigt.

Höhere Instanzen: Oberlandesgericht, Bundesgerichtshof. Einen Anwalt benötigt man beim Landgericht, Oberlandesgericht und beim Bundesgerichtshof.

Gültig ist hier die Zivilgerichtsbarkeit.

Sozialgericht: An das Sozialgericht wendet man sich mit der Klage gegen eine gesetzliche Krankenversicherung, Rentenversicherung,

Berufsgenossenschaft, gegen Versorgungsamt und Arbeitsamt.
Gültig ist hier das Sozialrecht.

3. Außergerichtliche Vertretung und Finanzierung

Der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung ist sehr zu empfehlen. Diese bietet aber keinen Rundumschutz.

Ebenso sind zur außergerichtlichen Vertretung zu empfehlen: SoVD (Sozialverband Deutschland e.V.), VdK (Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands e.V., heute einfach Sozialverband VdK) und Gewerkschaft.

Zur Finanzierung durch PKH (Prozesskostenhilfe) kopiere ich der Vollständigkeit halber einen Link hierher: <https://www.service-bw.de/leistung/-/sbw/Prozesskostenhilfe+oder+Verfahrenskostenhilfe+beantragen-289-leistung-0/z-70174>

Extra hinweisen möchte ich auf den Passus, dass sich die PKH nicht auf die Kosten des gegnerischen Anwalts beziehen. Auch wird Jahre später geprüft, ob der Antragsteller vielleicht inzwischen zu Geld gekommen ist. Die PKH ist also keinesfalls ohne eigenes finanzielles Risiko.

4. Wichtige Internetadressen (Auswahl)

www.integrationsaemter.de Integrationsamt/Integrationsfachdienst.

www.rehadat.de

www.gesetze-im-internet.de sehr zu empfehlen, immer top-aktuell.

www.sozialgerichtsbarkeit.de

www.reha-recht.de. Viele sozialrechtlich interessante und sehr aktuelle Themen.

Allgemein aber sehr umfassend: www.sozialgerichtsbarkeit.de

5. Stationäre/ambulante CI-Reha

Wird lieber die stationäre statt der ambulanten Reha gewünscht, sollte man argumentieren, dass es sich hierbei nicht um eine reine Nachsorge handle, sondern um eine medizinische Reha.

Für Fragen haben wir im Kommunikations- und Beratungszentrum immer ein offenes Ohr. Aber denken Sie daran: Rechtsberatung machen wir nicht – wir können Ihnen nur Tipps geben.

Irmgard Schauffler



DGS als reguläres Schulfach

Kultusministerkonferenz empfiehlt DGS als reguläres Schulfach

„Taubenschlag“ - 09. Oktober 2021

Auf Anregung des Landes Berlin kann die Deutsche Gebärdensprache jetzt reguläres Schulfach in den Bundesländern werden. Das geht aus einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz hervor, die gestern, am 8. Oktober 2021, die Ergebnisse ihrer Beratung in Potsdam vorstellte.

Die Empfehlungen zu curricularen Vorgaben eines kompetenzorientierten Wahlpflicht- oder Wahlfaches »Deutsche Gebärdensprache (DGS)« wurde gestern verabschiedet. Sie soll den Bundesländern bei Einführung des Wahlpflicht- oder Wahlfaches Hilfestellungen für die Erarbeitung eines länderspezifischen Curriculums und für Qualitätsentwicklungsmaßnahmen geben.

Präsidentin der Kultusministerkonferenz und brandenburgische Bildungsministerin Britta Ernst: »Die Empfehlungen sind ein großer Schritt zur Gleichstellung der Gebärdensprache mit anderen Sprachen. Sie machen Aussagen zum Erwerb einer gebärdensprachlichen Handlungskompetenz, insbesondere zur kommunikativen Kompetenz, zur Text- und Medienkompetenz, zur Sprachbewusstheit und Sprachrelexion, zur Sprachlernkompetenz und zur transkulturellen Kompetenz. Indem die Länder dafür Sorge tragen, dass Schülerinnen und Schüler die in diesen Empfehlungen formulierten Kompetenzen in den jeweiligen landesspezifischen Unterrichtsangeboten erwerben können, wird eine Vergleichbarkeit, Zielorientierung und Überprüfbarkeit des Kompetenzerwerbs im Gebärdensprachenunterricht sichergestellt.«

Benedikt Sequeira Gerardo



Barrierefreiheit - Hungerstreik Steffen Helbing

„Kobinet.de“ - 27.10.2021

Am 19. Oktober 2021 ist der gehörlose Aktivist Steffen Helbing (CDU) nach einer vergeblichen zweiwöchigen Mahnwache vor dem Bundestag nun vor dem Bundeskanzleramt in den Hungerstreik getreten. Er fordert umfassende gesellschaftliche Teilhabe für gehörlose Menschen, wie sie eigentlich von der UN-Behindertenrechtskonvention schon längst vorgeschrieben, aber immer noch nicht umgesetzt ist. Darauf weist der Deutsche Gehörlosen-Bund (DGB) hin und erläutert die Hintergründe zum Hungerstreik.

"Ich trete in den Hungerstreik, weil ich müde geworden bin. Seit über 16 Jahren bin ich ehrenamtlich aktiv, sowohl politisch als auch privat. Doch geändert hat sich nicht viel. Die Teilhabe von gehörlosen Menschen am gesellschaftlichen Leben ist weiterhin stark eingeschränkt." Das hat Steffen Helbing in einem Manifest geschrieben, das er Interessenten aushändigt. Dafür das Mittel des Hungerstreiks zu wählen, ist nach Ansicht des Deutschen Gehörlosen-Bund ein gefährlicher Schritt, da mit einem konsequenten Hungerstreik gesundheitliche Risiken bis hin zum Tod verbunden sein können. Wenn ein politisch so aktiver Mensch wie Steffen Helbing es nicht mehr aushält und aus schierem Protest aufhört, Nahrung zu sich zu nehmen, wie schlimm muss die Lage dann erst für all diejenigen sein, die noch schlimmer betroffen sind als er? Das fragt der Verband in einer Presseinformation.

Steffen Helbings Hungerstreik sei nur die Spitze des Eisbergs. "Wir wollen ihn dabei unterstützen, seine Botschaft und seine Forderungen an die Politik und die Öffentlichkeit heranzutragen, da wir es uns als Gemeinschaft nicht leisten können, auch nur ein Leben zu verlieren. Sein Anliegen und die Sache der Gehörlosen sollen die Aufmerksamkeit bekommen, die ihnen gebührt", heißt es vonseiten des Deutschen Gehörlosen-Bund. Deshalb wird es heute am 27. Oktober einen Pressetermin für Steffen Helbing geben, bei dem Dolmetscher*innen für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache anwesend sind, um Gespräche von Presse und Politik mit Steffen Helbing zu dolmetschen.

Der Pressetermin findet heute am 27. Oktober 2021 von 14:00 bis 16:00 Uhr am Pavillon von Steffen Helbing vor dem Bundeskanzleramt in der Willy-Brandt-Straße 1 in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs von Berlin statt. Dabei wird es eine

Gelegenheit geben, Steffen Helbing Fragen zu stellen und ihm zuzuhören.

Mehr Informationen zum Hungerstreik gibt es in diesem RBB-Bericht vom 25.10.2021:
<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2021/10/hungerstreik-berlin-kanzleramt-steffen-helbing-gebaerdendolmetscher.html>

Ottmar Miles-Paul

Erklärung des Vorstandes des Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e.V. vom 26.10.2021

Liebe Freunde,

Im Zusammenhang mit dem Hungerstreik unseres Vorsitzenden vor dem Bundeskanzleramt möchten wir folgende Information geben.

Steffen Helbing macht dies aus 2 Gründen.

Grund 1:

Er hat viele Jahre in einer Partei aktiv mitgewirkt und ist aber sehr oft an Grenzen gestoßen, weil ein Gehörloser keinen Rechtsanspruch auf Verwendung von Gebärdensprache zur politischen Teilhabe hat. Öfter hat er von der Landesdolmetscherzentrale Brandenburg/Berlin kostenlos Dolmetscher bereitgestellt bekommen, aber sehr oft musste er diese Kosten aus der eigenen Tasche bezahlen.

Das prangert er an. Hierfür macht er den Hungerstreik.

Es gibt keine aktive Teilhabe ohne Barrierefreiheit. Barrierefreiheit bedeutet aber nicht, dass man sie sich selbst erkaufen soll.

Wir sind wie wir sind, weil wir anders nicht sein können!

Das bedeutet, dass endlich die Gesellschaft akzeptiert, dass Gehörlose nicht nur im Verwaltungsverfahren Gebärdensprachdolmetscher benötigen sondern auch bei der Mitgestaltung der Gesellschaft, bei der Mitgestaltung in der Politik.

Hier unterstützen wir natürlich Steffen Helbing.

Grund 2:

Alle anderen Forderungen stellt Steffen Helbing im Rahmen seiner Funktion als Landesvorsitzender und WFD Vorstandsmitglied.

Wie ist es bisher:

Bisher besteht bei der politischen Teilhabe kein Rechtsanspruch und einen Antrag auf Eingliederungshilfe beim Sozialamt zu stellen ist diskriminierend.

Was ist das Ziel:

Sollte für die Anerkennung eines Bedarfes von Kommunikationshilfen, bei der politischen Teilhabe erfolgen, würde endlich die Möglichkeit bestehen auch selbstständig und aktiv die Prozesse mitzugestalten.

Wir unterstützen Steffen Helbing!

Der Vorstand





Berichte

Impressionen von der Herbstputzete



Nach anfänglichen Nebel wurde es ein wunderschöner kalter Herbsttag beim Herbstputz. 23 Mitglieder haben das viele Laub auf dem Gelände zusammengereicht. Dank einer Idee von Jürgen Bauer und der Umsetzung von Bodo Hermann waren wir zeitig fertig.





Unser Vereinskoch Matthias hat über den Grill ein leckeres Saftgulasch sowie einen Gemüse Eintopf mit selbstgebackenen Brot für uns Helfer*innen zum Mittagessen „gezaubert“.





Mit den letzten Sonnenstrahlen auf der Terrasse genossen wir noch den wohlverdienten Kaffee mit leckeren Apfelkuchen und Hefezopf, bevor der Großteil sich wieder auf den Heimweg machte. Zusammen machte es uns trotz der Arbeit viel Spaß.

Trixi Klafs





Mitglieder



Jubilare

Dezember 2021

09.12.	Mirell Abate	75
12.12.	Margarete Rapp	93
13.12.	Siegfried Wissenberger	80
16.12.	Horst Dörr	91
26.12.	Bodo Hermann	65
29.12.	Felix Raach	91

Januar 2022

18.01.	Jürgen Schäfer	84
23.01.	Kurt Mayer	90
23.01.	Adde Geissler	75
24.01.	Robert Endreß	95

Februar 2022

18.02.	Susanne Stiller	70
28.02.	Lilly Stradowsky	89
28.02.	Hildegard Wormer	83



Mitgliederversammlung - Ehrungen

Wie schon Andreas im der letzten Ausgabe in seinem Vorwort erwähnt hat, fand die Mitgliederversammlung am 29.08.21 statt. An diesem Tage wurden auch wieder langjährige Mitglieder geehrt.

Gerlind Schramm (50 Jahre) und Jürgen Schopp (25 Jahre) bekamen je eine Urkunde und Ehrennadel vom DSB überreicht.

Gestern wurde dann noch im Rahmen des Mitarbeitertreffens die Ehrung für 25 jährige Mitgliedschaft von Michael und Dorle Auberger nachgereicht. Beide könnten an der MV im August nicht teilnehmen. Michael nahm die Ehrung für sich und stellvertretend für seine Frau entgegen.

Herzlichen Glückwünsch an alle Jubilare, auch denjenigen, die an diesen Tagen nicht anwesend waren.





Mitgliederversammlung OV Stuttgart im DWH

Beginn: 14.15 Uhr Ende: 17.30 Uhr

Anwesende Stimmberechtigte: 30 / später 29

plus 2 Stimmrechte per Bevollmächtigte: 32 / 31

1. **TOP: Begrüßung**

Döhne begrüßt die Mitglieder und stellt fest, dass die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einberufen wurde.

2. **TOP: Bericht des Vorstands**

Vorstand ist 4 mal zusammengekommen. 2 mal über Skype wegen Corona. Ansonsten berichtet Döhne über die Aktivitäten des Vorstands.

Anfang 2020 hatte der Verein 279 Mitglieder und am Jahresende leider nur noch 274.

Susanne Strohbücker berichtet über Barrierefreies Hören.

Günter Wahl berichtet über die Redaktion.

Freitag-Stammtisch wird von M.Denzel und C.Häbel geleitet.

Am 3.Freitag im August fand ein kleines Grillfest statt.

Die anderen Gruppen hatten keine oder nur wenige Aktivitäten.

Trommelunterricht fand 2mal statt. Der oft verschobene Workshop findet endlich im Oktober statt.

Akustikbiker waren im Allgäu für ein paar Tage unterwegs.

Die Sportgruppe hatte wenig Aktivitäten.

Selbsthilfegruppe wird von Döhne berichtet.

3. **TOP: Ehrungen**

Brunhilde Schäfer für 60 Jahre / Geschenk wird bei den Seniorentreffen überreicht.

Wolf-Dieter Eicken für 60 Jahre. Ist nicht da.

Gerlinde Schramm für 50 Jahre. Sie bekommt Urkunde und Ehrennadel in Gold. Eine Weißweinflasche wechselt den Besitzer.

Jürgen Schopp für 25 Jahre. Urkunde und Ehrennadel werden überreicht
25 Jahre Mitgliedschaft : D.+M.Auberger / Adde Geissler / Doris Seibold / nur für Laura Hüster-Leibbrand-Ehrungsunterlagen und Weinflasche nimmt der Ehemann A.Hüster entgegen. Die anderen waren nicht anwesend.

4. **TOP: Kassenbericht**

B.Hermann berichtet.

OV Kassenergebnis 2020: -10.021,45 Euro

Einnahmen: 16.137,31 ./.. Ausgaben 26.158,45 Euro ergibt das obige Ergebnis.

DWH Kassenergebnis -1.253,41 Euro

Einnahmen 21.383,74 Euro ./.. Ausgaben 22.637,15 Euro ergibt das obige Ergebnis.

Vermögensveräußerung 2019 auf 2020: -10.738,60 Euro

Vermögensänderung 2019 auf 2020: -9.642,65 Euro.

Hier greift die Abschreibung des Gebäudes in Höhe von 2% jährlich (8.216€) auf die Herstellungskosten.

5. **TOP: Bericht über die Kassenprüfung**

Am 25.3.21 fand in den Geschäftsräumen des Vereins die Kassenprüfung statt. Die Belege waren alle vorhanden. Es erfolgte eine Stichprobenprüfung. Das Jahr 2020 wurde komplett und zeitnah gebucht. Es gab keine Beanstandung und von daher erfolgt die Testierung der ordnungsgemäßen Kassenprüfung von den beiden Kassenprüfern Steffi Herrmann und Jürgen Hammelmann.

6. **TOP: Aussprache über die Berichte**

Keine Fragen

7. **TOP: Entlastung**

Der Vorstand und der Ausschuss wird mit einer Enthaltung einstimmig entlastet.

8. TOP: Wahl des Vorstands und Ausschuss

Christine Blank-Jost übernimmt die Wahlleitung.

Es sind alle für Handzeichen bei der Wahl des Vorstands.

Die Wahl des Vorstands erfolgte:

Einstimmig mit einer Enthaltung für A.Döhne als 1.Vorsitzender

Einstimmig mit 2 Enthaltungen für D.Neumann als 2.Vorsitzender

Einstimmig mit 1 Enthaltung für B.Hermann als Kassierer

Einstimmig mit 1 Enthaltung für U.Müller als Schriftführerin

Alle vier nehmen die Wahl an.

Die Wahl des vier weiteren Ausschussmitglieder (Beisitzer) erfolgte geheim mit Stimmzettel:

Klafs: 30

Auberger: 25

Häbel: 23

Filohn: 21

Denzel: 8

Jost: 14

1 Stimmzettel nur Enthaltung

30 mal 4 Stimmen = 120 Stimmen

Die unterstrichenen Personen nehmen alle die Wahl an.

9. TOP: Wahl der Kassenprüfer

Es stellen sich zur Wahl: Jürgen Hammelmann und Andreas Hüster

Diese beiden werden mit 3 Enthaltungen einstimmig gewählt.

Die Personen nehmen die Wahl an.

Wir bestimmen die Delegierte für den LV: 6 Stimmen = 6 Delegierte.

Vorschlag:

Vorstand und Ausschuss sind alle automatisch Delegierte. Dieser Vorschlag wurde mit

1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Weitere Delegierte im Nachrückverfahren wurden einstimmig beschlossen:

Susanne Strohbücker

Brunhilde Schäfer
Ute Neumann
Irmgard Schauffler

10. TOP: Anträge

Es sind keine Anträge eingegangen.

11. TOP: Wirtschaftsplan 2020/2021

Döhne trägt den Wirtschaftsplan anhand der Folien vor.

OV 2020: 26.156,46 Euro / 2021: 27.842 Euro. / 2022: 29012€

DWH 2020: -1253,41 Euro. 2021 2830 Euro 2022: 2200 Euro

Der Wirtschaftsplan ist einstimmig beschlossen

12. TOP: Verschiedenes

6.11.21 Herbstputzete

Weihnachtsfeier 2021 fällt aus.

26.3.22 Frühjahrsputzete

24.4.22 MGV

16/23.7.2022 Sommerfest

19.8.22 Grillfest

5.11.22 Herbstputzete

4.12.22 Weihnachtsfeier

gez.

Ulrike Müller.

Schriftführerin

gez.

Andreas Döhne

Versammlungsleiter

Kommunikations- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte

*DSB-zertifizierte ehrenamtlich geführte Beratungsstelle
des Schwerhörigenvereins Stuttgart e.V.*

Achtung:

Als diese Termine geschrieben wurden, waren die Kontakt- und Hygienevorschriften nach wie vor einzuhalten.

Wir bitten daher dringend, dass sich Ratsuchende diesmal verbindlich anmelden.

Wir werden dann umgehend Bescheid geben, wenn ein Beratungstermin nicht stattfinden kann.

Außerdem ist Irmgard Schauffler bereit, **per Videochat** zu beraten. Einfach anmelden unter *sprechstunde@schwerhoerigenverein-stuttgart.de*. Sie wird sich dann darum kümmern.

Unser Prinzip ist:

Hörgeschädigte beraten aufgrund ihrer eigenen persönlichen Erfahrungen als Behinderte ratsuchende Hörgeschädigte, deren Angehörigen sowie sonstige private Personen im Umfeld von Menschen mit Hörbehinderungen.

Durch Fortbildungen eignen wir uns laufend Fachkenntnisse rund um das Hören an. Wir unterstützen Ratsuchende dabei, selbstbestimmt ihren eigenen Weg als Hörgeschädigte zu finden.

Schon bei sich anbahnender Hörbehinderung gibt es Möglichkeiten und Hilfen, sich auf diese Behinderung einzustellen.

Wir alle müssen immer wieder lernen:

- **Was kann ich zum besseren Hören tun?** (Beratung zu Hilfsmitteln.)
- **Was kann ich zum besseren Verstehen tun?** (Hörtraining, Aufklärung meiner Mitmenschen über die Folgen einer Hörbehinderung, Verhalten in der Gesellschaft, auf Behörden, in der Öffentlichkeit, Schulung des eigenen Selbstbewusstseins, Entdecken meiner Stärken.)

Kurz und bündig: Wie kann ich meinen Alltag, meinen Beruf, mein Leben bewältigen, wie überwinde ich meine Isolation?

Wir unterstützen Angehörige und Freunde von Hörgeschädigten dabei, die Folgen (drohender) Behinderung nach und nach besser zu verstehen und sich darauf einzustellen.

Die Beratung erfolgt individuell, unabhängig, neutral, kostenlos und selbstverständlich vertraulich. Es ist immer eine so genannte Einstiegsberatung, denn wir können keine Rechtsberatung machen. Wir können auch nicht zu Ärzten, Arbeitgebern, Behörden begleiten. Aber wir bemühen uns, unsere Ratsuchenden durch Aufzeigen aller möglichen Wege zu selbstständigem Handeln zu motivieren.

Kontakt zur Beratungsstelle

Kommunikations- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte
Heißbrühlstr. 68
70565 Stuttgart-Vaihingen

Tel.: 0711 / 780 26 49 (AB)

Fax: 0711 / 78 28 55 88

E-Mail: Sprechstunde@schwerhoerigenverein-stuttgart.de

Offene Sprechstunden

jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 16:00 - 18:00
(in den Schulferien und an Feiertagen geschlossen)

Beraterteam

Beate Filohn und Irmgard Schaufler

Termine der Beratungsstelle

Dezember: 09.12.21

Januar: 13.01. und 27.01.22

Februar: 10.02. Und 24.02.22

März: 10.03.22

In den Ferien geschlossen.





Selbsthilfegruppen



CI-Gruppe

Die nächsten Termine für die CI-Treffen im neuen Jahr sind:

Samstag, 29. Januar 2022

Samstag, 30. April 2022

Die Themen dazu werden vor den Treffen auf der Vereinshomepage bekannt gegeben. Genauere Infos können auch per E-Mail oder telefonisch erfragt werden.

Aline Karon, Martina Liedle, Ute Neumann

E-Mail: ci-gruppe@schwerhoerigenverein-stuttgart.de Tel.: 0176-44497132 (Martina Liedle)



Selbsthilfegruppe für Menschen mit Hörbehinderung – Schwerhörige, Ertaubte oder Tinnitusbetroffene

Einladung zum Gruppentreffen 2021 am **Samstag, 4. Dezember 2021, ab 15 Uhr**. Es soll eine offene Austauschrunde geben, mit einer Nachbetrachtung aus dem Workshop mit Egid Nachreiner am 16. Oktober 2021 „Was macht meine Hörschädigung mit mir ... und mit den anderen?“ Zur vorweihnachtlichen Adventszeit passend gibt es zur Kaffeepause Christstollen und Weihnachtsgebäck. Ihr dürft gerne Gebäck mitbringen.

Coronaregel: Für die Teilnehmer gilt 2G plus!

Also genesen oder geimpft plus Coronaschnelltest nachweisen.

Im neuen Jahr treffen wir uns wieder am **Samstag, 22. Januar 2022, 15 Uhr**. In unserer Runde blicken wir zurück unter dem Thema: „Besinnung oder Hörstress an den Feiertagen oder am Jahreswechsel?“

Anschließend ein Austauschrunde auf das noch vor uns liegende Jahr.

Beate Filohn und Günter Wahl - selbsthilfegruppe@schwerhoerigenverein-stuttgart.de



Freizeit



Sieben Schwaben

Sieben Schwaben wollen das Ländle unsicher machen.

Alle zwei Monate unternehmen wir

- Eine Besichtigung oder ...
- Einen Museumsbesuch oder ...
- Einen Gang in die Natur oder ...



Vorschläge sind willkommen, Wünsche werden vielleicht erfüllt, denn Schwaben machen Unmögliches möglich.

😊 Jede/r ist herzlich willkommen.

Da auch dieses Jahr keine Weihnachtsfeier im David-Wengert-Haus stattfindet, wollen wir uns zu einem gemeinsamen Bummel über den Stuttgarter Weihnachtsmarkt treffen.

Wann: **Mittwoch, den, 15. Dezember 2021, 14 Uhr**

Treffpunkt: **Rathaustreppe Marktplatz**

Abschließend ist ein gemütlicher Café-Besuch vorgesehen.

Eure Anmeldungen sendet bitte bis zum 12. Dezember 2021 an Brigitte Ege.
E-Mail: brigitte.ege@web.de, Tel.: 07023-5829, WhatsApp 0176 61619235;

Im Januar und Februar 2022 machen die Sieben Schwaben Winterpause.

Motorradtagestouren



Hallo Motorradfreunde, die Termine werden kurzfristig direkt an die Interessierten per Mail angekündigt, bzw. über unsere WhatsApp-Gruppe „Akustikbiker“.

Hierzu bitte ich um Mitteilung, wer weitere Informationen bekommen möchte.

Michael Auberger

Kontakt: Telefon 0 71 33/54 68

Email: akustik-biker@schwerhoerigenverein-stuttgart.de

Akustikbiker Winterfeier

Wann: *Samstag, 05.02.2022 um 18.30 Uhr findet die Winterfeier der Akustikbikergruppe statt.*

Wo: *Pizzeria Adria
Karlstr. 12
74348 Lauffen*

Bitte wegen Tischreservierung bei Aubi bis 29.01.2022 anmelden
michaelauberger@t-online.de
WhatsApp / SMS +49 176 84748426

Es grüßt Euch Aubi und bleibt gesund.





Trommelgruppe

Termine Trommeln:

Freitag, 28.01.2022

Freitag, 25.02.2022

Freitag, 18.03.2022

Jeweils ab 19:30 Uhr

Vorschau:

Am Sonntag, 13.03.2022 findet ein ganztägiger Workshop im DWH statt.
Weitere Infos erhaltet ihr per E-Mail.

Carmen Strunk und Trixi Klafs



Seniorentreff

Der Seniorentreff findet regelmäßig **jeden Donnerstag ab 13:00 Uhr** im David-Wengert-Haus statt.

Brunhilde Schäfer
Telefax: 0711/85 36 93, E-Mail: BSchaeferstgt1@t-online.de



Freitagstreff und Spieleabend

Lust auf Abende: mit Freunden quatschen, ohne Hörstress gemeinsam Spieleabende verbringen, neue Leute kennenlernen oder sich einfach mit Gleichgesinnten austauschen? Gelegenheit dazu gibt es beim **Freitagstreff ab 19:00** im Vereinsheim. Eingeladen sind alle, egal ob Alt oder Jung! Wir treffen uns **jeden 3. Freitag im Monat**. PS.: Bringt Eure Lieblingsspiele mit !

Carsten Häbel und Matthias Denzel

Sudoku

Sudoku wird auf einem Raster von 9 x 9 Feldern gespielt. Innerhalb der Zeilen und Spalten befinden sich 9 "Quadrate" (bestehend aus 3 x 3 Feldern). Jede Zeile, Spalte und jedes Quadrat (je 9 Felder) muss mit den Zahlen 1-9 ausgefüllt werden, ohne die Zahlen innerhalb der Zeile, Spalte oder des Quadrats zu wiederholen.

leicht

9	1	7	2	5	4			
4		2		8				
6	5				3	4		
		3		9		2	5	6
5			7			3		9
2					5		7	1
	2		5	3		7	6	
3	7		1	6			9	8
						3		

mittelschwer

4				2			8	6
				4				
		2	5	8				
3	4		8	1		6		
7		6	3			1		
		1				3	7	
9	1		4					5
	8					2		
			6		8	7		1



Hörgeschädigten-Sportgruppe



Neustart mit Deutschen Meisterschaften



Hallo Sportfreunde,

nach über einem Jahr fanden am 17./18. September in Regensburg wieder einmal Deutsche Meisterschaften des DSSV statt: Die Meisterschaften in Minigolf und Boule. Alle Teilnehmer hielten sich an die strengen Hygiene-Maßnahmen, so dass es keine Probleme gab.

Minigolf:

Vom SV Vaihingen nahmen nur zwei Sportler teil. Das Gespann J. Scheurer und R. Schmiedl machte sich bereits am Mittwoch auf den Weg nach Regensburg, um wenigstens einen Tag auf der fremden Minigolfanlage trainieren zu können. Am 17.09.2021 fanden dann auf der Minigolfanlage des BGC Neutraubling die 21. Deutschen Meisterschaft statt. Erstmals bei einer Minigolfmeisterschaft wurden die Werte digital per Smartphone eingegeben und ein Liveticker angeboten, was dem Fachwart die Arbeit erleichtert hat. Es wurden vier Runden gespielt. Da die Minigolfanlage in Neutraubling eine Beton- und Eternitbahn hatte, wurden jeweils zwei Runden auf jeder Bahnanlage gespielt. Begonnen haben die Topspieler des DSSV und alle haben an der gleichen Bahn nacheinander in 3-er Gruppen begonnen. Die Mitglieder des BGC Neutraubling haben uns mit Verpflegung sehr gut versorgt. Am Abend haben sie sogar noch ein Grillangebot mit Salaten bereitgestellt.

Die Sportler des SV Vaihingen hatten mit der Entscheidung um den Titel nichts zu tun. Den Meistertitel holte sich Sascha Reiff vom HFS Franken mit 127 Schlägen. R. Schmiedl wurde mit 174 Schlägen Siebenter und J. Scheurer errang den zwölften Platz mit 203 Schlägen.

Die nächsten Minigolf-Meisterschaften finden in Berlin 2022 statt.

Boule:

Die 18. Deutsche Boule Meisterschaft fand am 18.09.21 in der Boule-Halle des BC Ratisbonne in Regensburg statt. Gemeldet hatten sich acht Doublettes. Begonnen wurde die Runde nach dem „Schweizersystem“ um die Platzierungen fürs Halbfinale und anderer Platzierungen zu ermitteln. Die Halbfinals, Finale und Platzierungen wurden auf Zeit gespielt. Jedes Spiel dauerte hier 45 Minuten, während ein Spiel nach dem „Schweizersystem“ locker mehr als eine Stunde gehen kann. Nachdem R. Schmiedl drei Jahre kein Spiel mehr verloren hatte, erwischte es ihn gleich im ersten Spiel mit J. Scheurer gegen L. Fritzsche/B. Ruhnau. Trotz dieser Niederlage kämpfte man sich heran und erreichte mit zwei Siegen noch das Halbfinale. Dort traf man wieder auf L. Fritzsche/B. Ruhnau. Leider wurde das Spiel sehr knapp verloren. Nachdem es nach Ablauf der Zeit 10 zu 10 gestanden hatte, musste das letzte Spiel



die Entscheidung bringen. Dieses wurde verloren, so dass es am Ende 10 zu 11 stand. Im Spiel um Platz drei konnte man gegen das Kasseler Doublette K.Klahold-Schön/F.Simon gewinnen und sprang somit wenigstens noch aufs Treppchen.

Weitere Informationen und Ergebnisse können unter www.d-s-s-v.de nachgelesen werden.

Aktuell plant der DSSV weiter Meisterschaften im Jahr 2022 durchzuführen. Nähere Informationen lagen bei Redaktionsschluss nicht vor. Kann aber auf der Homepage des DSSV nachgelesen oder bei Reinhard Schmiedl erfragt werden.

Mitgliederschwund:

Leider sind wir von der Hörgeschädigten Sportgruppe massiv vom Mitgliederschwund betroffen. Viele Sportler sind ausgetreten, ohne wenigstens den Abteilungsleiter darüber zu informieren und den Austritt zu begründen. So sind wir inzwischen nur noch eine Handvoll aktive Sportler. Sollte jemand Interesse am gemeinsamen Sport haben, ist er oder sie herzlich eingeladen.

Beim SV Vaihingen findet unter Einhaltung der vorgelegten Hygienekonzepte der einzelnen Abteilungen wieder ein Training statt, solange es die Inzidenzzahl ermöglicht. Nähere Angaben können auf der Homepage des SV Vaihingen und direkt bei den Abteilungsleitern der Abteilungen entnommen werden.

In Zusammenarbeit mit dem DBS wurde am 12.07 eine Kampagne gestartet. Diese Kampagne findet sich auch auf der Homepage des SV Vaihingen und in den Sozialen Medien.

#sportVEREINTuns @sportvielfalt @sportdeutschland
@aktionmensch @deutschebehindertensportjugend





Sportadressen

Geschäftsstelle

Heißbrühlstraße 68
70565 Stuttgart
Tel.: 0711 / 780 26 49
Fax: 0711 / 782 855 88
Email:
sportgruppe@schwerhoerigenverein-stuttgart.de

Badminton

Reinhard Schmiedl
Sudetenstraße 5, 73092 Heiningen
Email:
Reinhard.Schmiedl@t-online.de
badminton@schwerhoerigenverein-stuttgart.de

Bowling

Walter Fetscher
Email:
bowling@schwerhoerigenverein-stuttgart.de

Fußball

Reinhard Schmiedl
Email:
Reinhard.Schmiedl@t-online.de
fussball@schwerhoerigenverein-stuttgart.de

Schach und Skisport

Johannes Scheurer
Saarweg 18
74523 Schwäbisch Hall
Fax: 0791 / 26 45

Tischtennis

Christian Jung
Email:
Chris.Jung8@web.de,
sportgruppe@schwerhoerigenverein-stuttgart.de





Allerlei



Ausstellungen



Mit der Ausstellung stellen wir einen bislang zu wenig beachteten »verlorenen Sohn« Stuttgarts in den Fokus. Der Jurist Fred Uhlman wird 1901 in Stuttgart geboren und muss bereits 1933 nach Frankreich ins Exil flüchten. Hier beginnt er als Autodidakt mit der Malerei.

1940 wird Uhlman für sechs Monate auf der Isle of Man interniert. In dieser Zeit entsteht der Zyklus »Captivity« mit seinen düsteren, symbolischen sowie antikirchlichen Visionen der gegenwärtigen und kommenden Zeit. Die Zeichnungen zeigen die Gräueltaten auf den Schlachtfeldern – ein moderner »Totentanz«. Hoffnung verschafft ein kleines Mädchen mit einem Luftballon, das durch apokalyptische Szenen wandert: auf einigen der Blätter findet sich die Widmung an seine am 3. Juli 1940 geborene Tochter.

1950 schenkt Fred Uhlman der Staatsgalerie 38 Zeichnungen aus diesem Zyklus. Unsere Ausstellung im Graphik-Kabinett stellt nun erstmals diese Werke in Stuttgart vor.

Staatsgalerie Stuttgart, Grafik-Kabinett



Buchtip



ILKA DICK

Ilka Dick, 1972 geboren, lebt mit ihrer Familie seit vielen Jahren in Schleswig-Holstein, zwei davon verbrachte sie auf der Nordseeinsel Amrum. Als Autorin und Hörgeschädigtenpädagogin verbindet sie in ihren Romanen ihre beruflichen Erfahrungen mit ihrer zweiten großen Leidenschaft – dem Schreiben.

Ilka Dick

TOD ZWISCHEN DEN MEEREN

Küsten Krimi

Dramatische Mörderjagd zwischen Nord- und Ostsee.

Hauptkommissarin Marlene Louven ist zurück im Dienst bei der Kripo Schleswig – seit ihrer Ertaubung kann sie nur noch mit Hilfe von Implantaten hören. Zum Wiedereinstieg soll sie sich um ungelöste Fälle kümmern und stößt auf einen mysteriösen Vermisstenfall: Eine Frau verschwand spurlos auf der Nordseeinsel Amrum, ihre Leiche wurde nie gefunden. Gemeinsam mit ihrem Kollegen Fährmann macht sich Marlene auf die Suche und kommt einem Verbrechen auf die Spur, das verstörender kaum sein könnte.

Ilka Dick

Tod zwischen den Meeren

Taschenbuch

13.5 x 20.5 cm

288 Seiten

ISBN 978-3-7408-1115-0

13,00 € [DE] 13,40 € [AT] Erscheinungsdatum: 25. Februar 2021



Seelsorge



Schwerhörigenseelsorge

Württembergische Landeskirche und Diözese Rottenburg-Stuttgart. Zu den Angeboten der Seelsorge sind alle Menschen mit Hörschädigung, ihre Angehörigen und Interessierte herzlich eingeladen!



Evangelisch

Bedingt durch die Corona-Pandemie können im Augenblick noch keine verbindlichen Aussagen dazu gemacht werden, wie es mit Präsenzveranstaltungen weitergeht. Abhängig von der Pandemie-Entwicklung wollen wir es dennoch wagen und hoffen, dass wir die folgenden Präsenztermine nicht kurzfristig absagen müssen:

Bibelgesprächskreis

Donnerstag, 24. Februar, 10-12 Uhr im David-Wengert-Haus. Wir nähern uns dem Thema des Weltgebetstags: „Zukunftsplan Hoffnung“ (vorbereitet von Frauen aus England, Wales, Nordirland).

Unterwegs – unser neuer monatlicher Impuls

Nachdem wir viele begeisterte Rückmeldungen für unseren Adventsgottesdienst-to-go 2020 auf youtube bekommen haben, haben Rita Biste-Wessel und ich gedacht, das können wir auch weiterführen. Eine Reise durchs Ländle, mit Impulsen an verschiedenen Orten, zu verschiedenen Themen soll es sein. Mal heiter, mal ernst, mal informativ, mal eher besinnlich. Wir hoffen, dass für alle etwas dabei sein wird.

Sobald er uns vorliegt, findet Ihr den aktuellen Link dazu auf der Homepage der Evangelischen Schwerhörigenseelsorge (siehe unten).

Bisher erschienen sind:

Waldenser: bitte Stichworte „Schwerhörigenseelsorge Waldenser“ eingeben (Link ändert sich im Dezember)

Engel auf dem Ersberg: bitte Stichworte „Schwerhörigenseelsorge Engel“ eingeben (Link zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt)

Grafeneck: https://youtu.be/sk_p_geue0A

Vanuatu: <https://youtu.be/rFOyg4-9Rzo>

Georgenberg: <https://youtu.be/rF6uD-3-rZM>

Killesberg: https://www.youtube.com/watch?v=XmAH_ncQHJc

Jakobsweg: <https://youtu.be/hOk2xNZwuDg>

Alle ein bis zwei Monate soll ein neues Video dazu kommen (insgesamt ca. 8-10 Mal im Jahr). es lohnt sich also, immer mal wieder reinzuschauen oder unseren Kanal zu abonnieren. Durch die Suchworte: „Schwerhörigenseelsorge Württemberg“ kommen Sie auch direkt zum Kanal.

Offener Bibel-Treff mit Zoom:

Wer hat Lust sich in einem virtuellen Raum zu treffen? Das ist einfacher, als viele denken. Entweder über die Zoom-App, oder durch den Zugangscode und das Passwort. Beides ist kinderleicht. Über eine Kamera und Mikrofon und Lautsprecher verfügen die meisten PC und Laptops. Wer unsicher ist, kann mir jederzeit eine E-Mail schicken, dann schauen wir vorab, wie das geht (notfalls über Telefon oder SMS/E-Mail). Daher kein Grund zur Panik.

Wir treffen uns über die abgesicherte Zoom-Plattform, damit das Meeting garantiert nur über Server in Deutschland läuft, nicht über Server in USA oder China.

Ich werde alles untertiteln, das heißt, alle können, wenn sie möchten, mitlesen, was gesprochen wird.

Wann: Jeden 3. Dienstag im Monat,

18. Januar 19 Uhr

15. Februar, 19 Uhr

Wo: im virtuellen Raum bei Zoom (abgesicherte Version)

Wer teilnehmen möchte, bitte mit mir Kontakt aufnehmen und ich schicke den Link dann automatisch auch jeweils für die weiteren Treffen zu.

Der Treff ist offen! Das heißt, niemand ist verpflichtet jedes Mal zu kommen, bis zum Schluss zu bleiben, etc. Wer Lust hat kommt, und wer gehen muss, geht. Und wer einen Themenvorschlag hat, darf den gerne an mich schicken!

SeelsOHRge LIVE

Jeden 1. Mittwoch im Monat lädt die Evangelische Schwerhörigenseelsorge in Deutschland (ESiD) zu einem digitalen Treffen zu ganz unterschiedlichen Themen über die abgesicherte Zoom-Plattform. Dieses Treffen ist für alle offen. Es kommen schwerhörige Menschen aus ganz Deutschland dazu. Professionelle Schriftdolmetscherinnen sind jeweils dabei.

Beginn ist 19 Uhr. Dauer 1,5 Stunden.

Den jeweils aktuellen Link erhalten Sie entweder über die Evangelische Schwerhörigenseelsorge Württemberg oder über donker@schwerhoerigenseelsorge.de



Café OHRanna

Das Café OHRanna öffnet virtuell zu unterschiedlichen Zeiten und Abständen. Es ist gedacht als Möglichkeit, über die landeskirchlichen Grenzen hinweg locker miteinander ins Gespräch zu kommen. Dauer ca. 1 Stunde. Auch dieses digitale Treffen läuft über die abgesicherte Zoom-Plattform mit Schriftdolmetscherinnen. Bei Interesse einfach eine Mail an mich oder an donker@schwerhoerigenseelsorge.de

Aktuelle Informationen (auch zu den Terminen der digitalen Angebote) finden sich auf meiner Homepage unter Aktuelles:

www.schwerhoerigenseelsorge-wuerttemberg.de

Vorschau:

Zukunftsplan: Hoffnung

Am 4. März 2022 finden in den meisten Gemeinden ökumenische Gottesdienste zum Weltgebetstag statt. Weltgebetstags-Länder sind dieses Mal England, Wales und Nordirland.

Weltgebetstags-Gottesdienste sind für hörgeschädigte Menschen barrierefrei, da die Texte entweder in einem Textheft vorliegen, oder per Beamer projiziert werden.

Pfarrerin

Rosemarie Muth

Robert-Mayer-Str. 37

72760 Reutlingen

Tel. 07121-330 150

Email: Rosemarie.Muth@elkw.de



Katholisch

Gottesdienste mit Treffen

Wir können hoffentlich auch im neuen Jahr wieder wie gewohnt unsere Gottesdienste feiern und auch wieder unsere regelmäßigen Treffen für hörbehinderte Menschen im Haus der Katholischen Kirche abhalten, vorausgesetzt die Regeln werden nicht aufgrund neuer Corona-Bestimmungen verändert.

Wir unterhalten uns so, dass alle teilhaben können: in Lautsprache unterstützt durch LBG bzw. wo nötig auch DGS. Wichtig bleibt: **Jede*r muss sich bitte anmelden!**

Die Treffen mit Kaffee-Kuchen beginnen um 15.30 Uhr im Haus der Katholischen Kirche, Königstr. 7, Stuttgart.

Gottesdienst ist um 18.00 Uhr in der nebenanliegenden Eberhard-Domkirche.

Das Gesprochene in den Gottesdiensten wird in Gebärdensprache übersetzt. Eine induktive Höranlage ist vorhanden.

Termine im ersten halben Jahr 2022

Die Treffen sind im Veronikasaal, jeweils von 15.30-18.00 Uhr, der anschließende Gottesdienst beginnt um 18 Uhr:

- 8. Januar 2022
- 5. Februar 2022
- 19. März 2022
- 16. April 2022
- 7. Mai 2022
- 11. Juni 2022
- 16. Juli 2022

Katholischer inklusiver Familien-Gottesdienst

Wie zuletzt im Jahr 2019 feiern wir am **ersten Advents Sonntag, 28. November 2021 um 10.30 Uhr in der katholischen Heilig-Kreuz-Kirche in Bad Cannstadt** wieder

einen **inklusiven Familiengottesdienst**. Bitte bis 25.11. bei Rita Biste-Wessel anmelden.

Weitere Gottesdienste mit Veranstaltungen

Rosemarie Muth und ich werden in diesem Jahr einen Adventsgottesdienst anbieten. Nähere Infos siehe bei Evangelische Schwerhörigenseelsorge

Vorankündigung Fronleichnam

Am **16. Juni 2022 um 11 Uhr** treffen wir uns aus sechs Bistümern (Freiburg, Limburg, Mainz Speyer, Stuttgart-Rottenburg und Trier) zur gemeinsamen Fronleichnamtsfeier mit einem Begegnungstag in **Mainz-Gonsenheim**. Interessierte mögen sich bitte bei Rita Biste-Wessel melden.

Unterwegs-Impulse

Rosemarie Muth und ich machen seit Ende des letzten Jahres fast monatlich einen kleinen Film mit Orten und Ereignissen, die uns „unterwegs“ begegnen. Die Filme können auf dem Youtube-Kanal der Schwerhörigenseelsorge eingesehen werden.

Herzlichen Dank für all die positiven Rückmeldungen und auch für manche gute sachliche Kritik bezüglich Verständlichkeit und Verbesserungsmöglichkeiten.

Vorankündigung Katholikentag 25. bis 29. Mai 2022

Wer aus dem Schwerhörigenverein möchte „den Tag der Begegnung - Hören und Verstehen teilen“ anlässlich des Katholikentages am Freitag 27. Mai mit vorbereiten?

Auch für den Stand auf der Kirchenmeile an der Königsstraße suchen Rosi und ich noch Mitmachende. Es sollte sich eine Gruppe finden, in der die unterschiedlichen Anliegen eingebracht werden können. Je früher wir starten, umso weniger Stress wird es für alle. Ich bitte um Nachricht an Rita Biste-Wessel

Rundbrief Mittendrin

Wer unseren Rundbrief ‚Mittendrin‘ regelmäßig erhalten möchte, melde sich bitte bei mir.

Kontaktdaten:

Seelsorge bei Menschen mit Hörbehinderungen

Rita Biste-Wessel

Werastraße 20, 72622 Nürtingen

Mobil: 0173-3203163

Email: biste-wessel@web.de

Fax: 0711 8209303

Homepage Diözese Rottenburg Stuttgart:

<https://ha-iv.drs.de/einzelseiten-themen/hoergeschaedigtenseelsorge.html>

Informationen zum Coronavirus in Gebärdensprache:

<https://www.taubenschlag.de/schlagwort/coronavirus>

MittenDrin

Rundbrief für Menschen
mit Hörbehinderungen
und Taubblindheit





Impressum

Herausgeber und Adresse:

Schwerhörigenverein Stuttgart e.V., Heßbrühlstr.68, 70565 Stuttgart-Vaihingen

Geschäftsstelle: Heßbrühlstr.68, 70565 Stuttgart-Vaihingen

Öffnungszeiten: Montags 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Tel.: 0711 780 26 49 (außerhalb der Sprechstunden Anrufbeantworter),

Fax: 0711 / 78 28 55 88, E-Mail: info@schwerhoerigenverein-stuttgart.de

Sprechstunden des Beratungszentrums:

jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, von 16:00 bis 18:00 Uhr.

In den Schulferien und an Feiertagen geschlossen.

E-Mail: Sprechstunde@schwerhoerigenverein-stuttgart.de

Bankverbindungen: Insbes. Mitgliedsbeiträge

Volksbank Stuttgart eG, IBAN DE15 6009 0100 0126 9440 08, BIC: VOBADESS

Vereinsheimkonto: Kantinenabrechnung, Miete DWH

Volksbank Stuttgart eG, IBAN DE90 6009 0100 0126 9440 16, BIC VOBADESS

Auflage: 300 Exemplare

Redaktion: Jürgen Hammelmann, Aline Karon, Günter Wahl, Jost Schrader, Christof Hermann (Korrektur)

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Bildquellen: Privat (Titel, 5), DSB-LV (12, 13, 14, 15), Trixi Klafs (27, 29), Ulli Müller (25-27), Rheinhard Schmidl (38,39),

Preis der Zeitschrift ist im Mitgliedsbeitrag erhalten, Einzelbezugspreis: 3,00 €.

Abgabeschluss für Manuskripte und Bildmaterial für die jeweiligen Ausgaben sind der 15. Januar, 15. April, 15. Juli, 15. Oktober.

Das Material wird erbeten an die Redaktion per Fax: 0721 / 151 34 29 92 oder an redaktion@schwerhoerigenverein-stuttgart.de mit Betreff „Blättle“.

Homepage: <http://www.schwerhoerigenverein-stuttgart.de>

Mitgliedschaft: Sie können die nötigen Beitrittsformulare herunterladen unter www.schwerhoerigenverein-stuttgart.de/mitglied-werden.html

Druck: Pulswerk GmbH, Karl-Frasch-Str. 10, 73037 Göppingen, www.pulswerk.net

Cochlea-Implantat-System

CI-Infoveranstaltung Für Interessierte und Kandidaten

Jetzt
anmelden



Oticon Medical öffnet den Weg in eine neue Welt der Klänge

Ist ein Cochlea-Implantat die richtige Wahl? Welche Schritte vor und nach einer CI-Implantation kommen auf einen zu? Wie verändert sich das Hören – und damit das Leben nach einer Implantation?

Unser Expertenteam gibt Ihnen Antworten:

Jetzt anmelden unter
www.oticonmedical-infoveranstaltung.de

www.oticonmedical.de



oticon
MEDICAL

A photograph of a park in autumn. The ground is covered with fallen yellow and orange leaves. In the background, there are trees with vibrant autumn foliage. Two people are visible in the middle ground, one in a blue shirt and one in a red shirt, both appearing to be raking or working in the park. The overall scene is bright and colorful, capturing the essence of the fall season.

Wer hat einen grünen Daumen?

Wir suchen immer noch eine oder mehrere Personen für die gärtnerische Gestaltung vor dem Eingangsbereich des David-Wengert-Haus.

Wer kann sich vorstellen, etwas Zeit zu investieren?

Eine Gärtnerausbildung ist nicht notwendig. Staudenkenntnisse sind erwünscht, jedoch nicht notwendig. Eine Einarbeitung wird angeboten, wenn gewünscht.

Interessenten melden sich bitte bei der Vereinsleitung unter

info@schwerhoerigenverein-stuttgart.de